

die Kurie in den Tagen einer noch längst nicht überwundenen europäischen Niederlage eine entschiedene Ruferin nach einem einigen Europa ist, beweist, daß Weltbezogenheit nicht mit Europamüdigkeit verwechselt werden darf. „L'avvenire appartiene ai credenti, non agli scettici e ai dubbiosi“, rief Papst Pius XII. 1947 in seiner Geburtstagsrede vor den Kardinälen.³⁸ Dieses Wort können wir mit Recht auch politisch verstehen: „Die Zukunft gehört den Glaubenden, nicht den Skeptikern und Zweiflern!“

Kirchliches Lehramt und Freiheit des Denkens

Von ALBERT HARTMANN S. J.

Im Jahre 1809 wurde die Berliner Universität gegründet. Mit ihren Anfängen sind drei Namen verknüpft, die in der Geschichte menschlichen Bemühens um die Freiheit ihren Ort haben. Einmal der Name des Gründers, Wilhelm von Humboldts, der, überzeugt von der Freiheit der individuellen Persönlichkeit, den Versuch machte, um ihretwillen die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen. Dann der Name des ersten Rektors, Johann Gottlieb Fichtes, der selbst einmal äußerte, seine ganze Philosophie sei nichts anderes als eine einzige fortlaufende Analyse der Freiheit. Und schließlich der Hegels. Seit 1818 war er ihr berühmtester und einflußreichster Lehrer. In seinen Vorlesungen über die Philosophie der Weltgeschichte, die er in Berlin mehrmals vortrug, heißt es: „Es ist dies eine Erkenntnis der spekulativen Philosophie, daß die Freiheit das einzig Wahre des Geistes sei.“¹

Seit 1948 gibt es in Berlin zwei Universitäten. Die eine trägt noch den Namen ihres Gründers. Aber das ist wie eine Tragik. Humboldt ging es um das wesentliche Anliegen seines liberalen Denkens, nämlich den Staat um der Persönlichkeit willen zu begrenzen. Nun mußte man neben der nach ihm benannten Universität eine andere gründen, um auf dem letzten Fleckchen freier Erde jenseits des Eisernen Vorhangs der Freiheit des wissenschaftlichen Geistes einen Ort zu schaffen; man nennt sie die Freie Universität Berlin. Die Humboldtuniversität, ein paar Kilometer daneben, liegt im Bereich einer Staatsmacht, für die keine Freiheit des Denkens gilt. Dort gibt es nur eine Philosophie als totale Weltanschauung, die in absoluter Intoleranz keine andere neben sich duldet. Sie ist das letzte Ergebnis der von der alten Berliner Universität ausgegangenen Hegelschen Philosophie der Freiheit des Geistes, umgewandelt zwar, aber doch nicht ohne Zusammenhang mit ihr entstanden. Diese Weltanschauung, der heute auch die Humboldtuniversität dient, wird dem gesamten geistigen Leben auferlegt. Amtlich wird definiert, was als wahr und falsch angesehen werden muß, und solche Definitionen dürfen nicht kritisiert werden; gelten sie doch als unfehlbare Auslegungen des marxistischen und leninistischen Evangeliums. Ein Index der verbotenen Bücher bezeichnet die Bücher, die man nicht lesen darf und

³⁸ AAS XXXIX (1947) S. 258.

¹ Die Vernunft in der Geschichte. Einleitung in die Philosophie der Weltgeschichte. Herausgegeben von G. Lasson, Leipzig 1920, F. Meiner, S. 32.

nirgendwo erhalten kann. Es werden nur Bücher gedruckt, die das Impri-matur der Machthaber erhalten haben. Es ist gefährlich, manchmal lebens-gefährlich, eine abweichende Meinung zu haben, eine „Häresie“ gegen die Parteilinie zu lehren. Die Kinder werden vom Kindergarten an in dieser Weltanschauung erzogen. Sie haben nur Lehrer, die ihnen diese Weltan-schauung mit allen pädagogischen Mitteln beibringen. Und wenn der Mensch herangewachsen ist, soll er so weit sein, daß er nicht mehr anders denken kann als gemäß der offiziellen Lehre.

Das ist das Ende jener Freiheit, von der Humboldt, Fichte und Hegel ge-sprochen haben. Die totale Weltanschauung Moskaus und die mit ihr ver-bundene Macht ist die größte Gefahr für die Freiheit in der Welt.

Aber gibt es, so fragen manche, erstlich um die Freiheit in der Welt be-sorgt, nicht auch eine totale Weltanschauung Roms, nicht viel weniger ge-fährlich für die Freiheit des Geistes, und im Grunde nur deswegen weniger gefährlich, weil ihr, glücklicherweise, in der modernen Welt die politische Macht fehlt, die sie früher besaß? Entspricht das Lehramt der katholischen Kirche mit seinen Zuchtmitteln, seinen Bücherverboten, seiner Forderung unbedingter Unterwerfung und Abschwörung der Häresie nicht beinahe Zug um Zug der Parteiorganisation des Bolschewismus? Muß darum nicht im Machtbereich der katholischen Kirche, in den Menschen, die sich ihr unter-worfen haben oder die man ihr als Kinder unterworfen und in ihrem Glauben erzogen hat, die Freiheit des Denkens zerstört sein?

Der Erlanger Kirchengeschichtler Walther von Loewenich bemüht sich in seinem neuen Buch „Der moderne Katholizismus“² der katholischen Kirche gerecht zu werden. Aber ihr Lehramt lehnt er mit Schärfe ab. Die Lehre von der unfehlbaren Kirche und dem unfehlbaren Papst sei ein „totalitäres Prin-zip“, mit dem man in seinem Machtbereich alle entgegenstehenden Meinun-gen zum Schweigen bringen könne.³ Ausdrücklich gibt Loewenich zu beden-ken, daß zwar der Katholizismus den Kommunismus ablehne, daß aber beide Größen „in ihrem absolutistischen Charakter doch eine gewisse Verwandt-schaft“ hätten.⁴ Heute neigten manche evangelische Christen einem Lehramt zu, um die dogmatische Einheit der Kirche zu sichern; aber das ist für Loewe-nich nur ein Zeichen dafür, wie anfällig unsere Generation für totalitäre Pa-rolen ist.⁵

Diese Beurteilung der katholischen Kirche, vor allem ihres Lehramtes, ist weit verbreitet. Sie zwingt zur Klärung des Unterschieds zwischen totalitä-rem Weltanschauungsstaat und kirchlichem Lehramt, der trotz gewisser äußerer Ähnlichkeiten ein wesentlicher ist. Im totalen Staat wird die geistige Freiheit vernichtet; für den Gläubigen, der sich dem Lehramt der Kirche unterwirft, bleibt sie voll und ganz bestehen. Mehr noch: der Gläubige gibt die geistige Freiheit nicht auf, sondern soll gerade als Gläubiger eine Er-höhung der wahren geistigen Freiheit gewinnen.

Für das Gespräch zwischen den Konfessionen hat die Frage nach der Frei-heit unter dem Lehramt eine eigene Bedeutung. Loewenich hat sie klar ge-sehen. Er fragt: „Bleibt dem Protestantismus, wenn er sich nicht selbst zer-setzen will, etwas anderes übrig als der Rückzug auf ein unfehlbares kirch-

² Witten/Ruhr 1955, Luther-Verlag. 461 Seiten, DM 12,80.

³ a. a. O., S. 67.

⁴ a. a. O., S. 384.

⁵ a. a. O., S. 426.

liches Lehramt?“⁶ Er meint etwas anderes zu sehen: für den Protestantismus könne nur gelten „Wahrheit in Freiheit und Freiheit in Wahrheit“. Wer die Alleinherrschaft einer bestimmten Dogmatik wolle, die man im Zeitalter kritischer Wissenschaft nur mit disziplinären Gewaltmaßnahmen durchsetzen könne, der müsse römisch-katholisch werden.⁷ Hier, so urteilt Löwenich, „spitzt sich das interkonfessionelle Gespräch zu einer lebensbedrohenden Schärfe zu“.⁸

Das Thema: Kirchliches Lehramt und Freiheit des Denkens wird also für den katholischen Christen zugleich eine Besinnung auf seinen eigenen geistigen Standort innerhalb der Unterschiede der christlichen Konfessionen und darüber hinaus innerhalb des Gegensatzes zwischen freier Welt und der Welt einer Zwangsweltanschauung.

Die Fragen, die mit der Gegenüberstellung von Lehramt und Freiheit des Denkens aufgeworfen werden, sind in großen historischen Auseinandersetzungen so gestellt worden, wie sie im Bewußtsein des heutigen Menschen lebendig sind. Gerade in ihrer Folgeschwere haben sie das allgemeine Bewußtsein bestimmt. So sind von dieser Geschichte und ihren Erfahrungen her wohl die wesentlichen Einsichten am deutlichsten zu entwickeln.

Die erste große Auseinandersetzung war die zwischen dem Lehramt der Kirche und der Freiheit des lutherischen Gewissens. Die zweite liegt in dem Gegensatz von katholischem Dogma und der Vernunft, die sich in der Aufklärung auf sich selbst stellt und ihre Autonomie verkündet. Der dritte Zusammenstoß ist am schmerzlichsten sichtbar geworden im Fall Galilei, im Widerspruch von lehramtlicher Entscheidung und wissenschaftlicher Erkenntnis.

Diese drei Auseinandersetzungen laufen nicht getrennt nebeneinander her, sie sind vielmehr geschichtlich fast undurchdringlich miteinander verflochten. Aber sie lassen in dem Grundsätzlichen, das in ihnen zur Sprache kommt, deutlich jeweils eine andere Seite des großen Freiheitsproblems hervortreten. In Galilei, als dem bekanntesten Falle dieser Art, stößt der gläubige Katholik im Raum der Kirche um seiner wissenschaftlichen Erkenntnis willen mit den Trägern des Lehramtes zusammen: es geht um die innerkatholische Freiheit wissenschaftlichen Denkens gegenüber dem Lehramt und seinen Entscheidungen. In Luther und dem bibelgläubigen Protestantismus handelt es sich um den Gegensatz innerhalb der Christenheit zwischen dem katholischen Lehramt und der Freiheit, wie sie die Christen anderer Bekenntnisse in Anspruch nehmen, die sich ohne lehramtliche Vermittlung an die Offenbarung Christi gebunden glauben. In der Aufklärung endlich beginnt die autonome Vernunft ihre Freiheit zu behaupten in der kritischen Loslösung von der christlichen Offenbarung, bis schließlich zum vollen Widerstand gegen jeden Offenbarungsglauben überhaupt.

Es geht also um drei Formen der Freiheit des Denkens in ihrem Verhältnis zum Lehramt der Kirche. In der Anwendung eines bekannten Wortes aus dem ersten Korintherbrief könnte man sagen: Für die evangelische Freiheit ist das Lehramt ein Ärgernis. Für die autonome Freiheit ist es eine Torheit.

⁶ a. a. O., S. 420.

⁷ a. a. O., S. 430.

⁸ a. a. O., S. 420.

Für die Freiheit des katholischen Christen gehört es mit hinein in das Ganze des Offenbarungsweges Gottes, der der Erweis von Gottes Kraft und Weisheit ist — und zugleich, wie die ganze Erlösung und in ihr die Kirche, unter das Kreuz führt.

Lehramt und „Freiheit des Christenmenschen“

Das Pathos der evangelischen Freiheit

Für die evangelisch verstandene Freiheit des Christenmenschen ist das Lehramt der Kirche ein Ärgernis. Denn in ihm wird das freie Gewissen des Christen an eine menschliche Instanz endgültig gebunden. Zwar ist die Freiheit des Christen im evangelischen Verständnis keineswegs eine autonome Freiheit, die denken kann, was sie will. Sie ist die Freiheit einer letzten Bindung, aber einer Bindung nur an Gott und an sein Wort. Die Kirche und die Verkündigung in der Kirche stehen unter dem Worte; denn die Kirche ist, wie die Confessio Augustana sagt, die Versammlung der Gläubigen, bei welcher das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut des Evangelii gereicht werden. Es gibt kirchliche Ämter, es wird auch amtlich eine gewisse Lehrzucht ausgeübt. Aber es gibt kein von Gott gesetztes Amt; denn alle Gläubigen in der Kirche sind gleich kraft des allgemeinen Priestertums, das ein besonderes Amtspriestertum ausschließt. Gegen den Anspruch eines kirchlichen Amtes, unfehlbar die Wahrheit zu verkünden und in seinem Spruch die Gewissen zu binden, erhebt sich ein leidenschaftlicher reformatorischer Protest. Es gibt nur *eine* Autorität, Gott. Es gibt nur *eine* Instanz für das Gewissen, Gottes Wort. Nur Gott allein gebührt der Glaube und das gläubige Vertrauen. Ein Amt in der Kirche, das die Gewissen binden will, setzt sich an die Stelle Gottes. Es will *über* die Glaubenslehre verfügen, wo doch die Kirche und alle in ihr *unter* dem Worte stehen. Im unfehlbaren Lehramt wird also der Abstand von Gott und Mensch verwischt. Es ist der Ausdruck menschlicher Hybris, — wie Karl Barth sagt, die Selbstapothese der Kirche. Der Anspruch unfehlbarer Entscheidung leugnet den Charakter alles Menschlichen, das wesensmäßig vorläufig, beschränkt, wandelbar, in sich zwiespältig ist. Das Lehramt setzt menschliche Lehre über die Schrift, es drängt den Anspruch Gottes zurück. Es erhebt dagegen den Anspruch, daß man ihm endgültig, im Gewissen glaube, so, wie man nur Gott glauben darf.

Dagegen steht die Freiheit, zu der Christus uns freigemacht hat; wie der Apostel sagt: „So steht denn fest und laßt euch nicht aufs neue das Joch der Knechtschaft aufbürden.“⁹ Der Christ ist frei, das zu bekennen, woran er sich als an Wort und Wahrheit Gottes gebunden weiß, und darin ist er unabhängig von menschlichen Machtsprüchen. Dieses protestantische Bewußtsein der Freiheit kommt aus dem Urerlebnis Luthers. Er glaubte, in einem für ihn entscheidenden Punkte, in der Frage der Rechtfertigung, das Wort der Schrift endlich richtig, zu seiner inneren Befreiung, verstanden zu haben. Als die Kirche und ihr Lehramt seiner Deutung widerstanden, empfand er das als einen Widerstand gegen Gottes Wort, und deshalb schob er Papst und Konzilien beiseite: die Kirche steht unter Gottes Wort, und wenn sie es nicht mehr tut, hat jeder das Recht, die Wahrheit der Schrift gegen die Kirche zu

⁹ Gal 5, 1.

verteidigen: „Einem Laien, der die Schrift für sich hat, ist mehr zu glauben als allen Konzilien, die sie gegen sich haben.“¹⁰

Das ist das Pathos der evangelischen Freiheit. Gott allein — nichts Menschliches an seiner Stelle. Der Mensch gebunden an Gott allein — und deshalb in seinem Gewissen frei von aller menschlichen Macht, frei gegenüber der Machtanmaßung eines Lehramtes, das bestimmen will, was er zu glauben habe, da er doch nur glauben kann an das Wort.

So zieht es sich durch die Abwehr, die Loewenich mit seiner Darstellung des modernen Katholizismus verbindet. Für ihn hat die katholische Kirche einen anderen Wahrheitsbegriff als das reformatorische und (so fügt er bedeutungsvoll hinzu) als das moderne Denken.¹¹ Vor allem in der letzten dogmatischen Verkündigung Pius' XII. hat sich nach ihm die Kirche absolut gesetzt. „Sie steht nicht unter der Wahrheit, sondern sie verfügt über die Wahrheit und beansprucht darin noch Unfehlbarkeit.“¹² Das sei nicht nur eine Wahrheitsfrage, sondern zugleich ein Machtanspruch.¹³ Es fehle der Kirche die Ehrfurcht vor dem echten Geheimnis. Sie zwingt die Geheimnisse in rationale Formeln und verlange dafür die Autorität einer Offenbarung. Das sei „eine gebrochene Stellung zur Wahrheit“.¹⁴ Oder sogar: „Die Kirche hat sich selbst an die Stelle der Wahrheit gesetzt. Sie hat damit ihre eigenen Grundlagen preisgegeben.“¹⁵

Die Wahrheit macht frei

Wenn es wahr wäre, daß das Lehramt der Kirche Autorität und Disziplin höher stellt als Wahrheit und Gewissen,¹⁶ dann hätte Loewenichs Abwehr von Machtansprüchen, seine Anklage auf Preisgabe der Wahrheit, auf Verkümmern des Wahrheitsorgans¹⁷ recht. Wenn es wahr wäre, hätte es auch mit der Parallele zum Bolschewismus seine Richtigkeit. Denn genau so handelt der totalitäre Staat: er setzt die Macht über die Wahrheit und versucht, den Menschen als Wahrheit aufzuzwingen, was er als Wahrheit um seiner Macht willen dekretiert. In dieser ungeheuerlichen Lüge wird der Sinn der Wahrheit vernichtet und die Würde des Menschen mit Füßen getreten, des Menschen, der weiß, was Wahrheit ist, und der frei sein muß, nur das als Wahrheit anzunehmen, was er als Wahrheit erkennt.

Nicht daß der Mensch in geistigen Ordnungen steht, macht ihn unfrei. Die geistige Freiheit liegt gerade darin, daß er an die Wahrheit und nur an die Wahrheit gebunden ist, daß er frei und gewollt in der Erkenntnis der Wahrheit und in der Hingabe an sie vollzieht, was in seiner geistigen Natur als Hinordnung auf die Wahrheit immer schon angelegt ist. Geistige Freiheit heißt nicht: die Wahrheit nicht haben und im Nichtwissen nach Belieben und Willkür raten und irren können; sondern Freiheit des Denkens heißt, die Wahrheit erkennen können und nichts bejahen müssen, was nicht als Wahrheit ausgewiesen und beglaubigt ist.

Darin sind sich evangelische und katholische Christen völlig einig, und von einem verschiedenen reformatorischen oder katholischen Wahrheitsbegriff zu reden, wie Loewenich es tut, ist eine Verkennung der Tatsachen.

¹⁰ Zitiert bei Loewenich, a. a. O., S. 337.

¹² a. a. O., S. 161.

¹⁵ a. a. O., S. 165 f.

¹³ a. a. O., S. 353.

¹⁶ a. a. O., S. 91.

¹¹ a. a. O., S. 61.

¹⁴ a. a. O., S. 162.

¹⁷ a. a. O., S. 64.

Was heißt glauben?

Wir alle wollen an das Wort Gottes glauben. Wir alle wissen uns in unserem Denken an nichts anderes gebunden als an die Wahrheit, die in allen ihren Weisen Teilnahme an der Wahrheit Gottes ist. Der Christ glaubt Gott und seinem Wort allein. Er ist es, der dem Glaubenden begegnet, und ihm sagt man Ja, und keinem andern. Der Glaubende ist in dem, was er glaubt, in der *fides quae creditur*, durch Gottes Gnade unfehlbar gewiß, weil er Gott glaubt, um seiner Wahrhaftigkeit willen. Die Frage ist nur, wo die Begegnung geschieht, wie Gott das Wort sagt, das man glauben kann. In seiner Offenbarung kommt er, — man muß sie dort hören, wo er sie sagt.

Er hat sie in Christus gesagt. Christus wieder hat seine Apostel beauftragt, sie ausgerüstet und mit dem Heiligen Geist gesalbt, sein Wort weiterzuerkünden. Dadurch empfangen sie das Lehramt seiner Kirche. In ihr, die auf die Apostel gebaut ist, ist das Wort der Offenbarung zu hören. Nur da; anderswo spricht er es nicht; und wo immer es noch irgendwie gehört wird, kommt es von da her. Wer glaubt, was die ganze Kirche glaubt, und hört, was die lehrende Kirche als sein Wort verkündet, begegnet Gott. Christus selbst hat gesagt, daß das, was diese Menschen sagen, sein Wort ist (Lk 10, 16). Sonst könnte man sein Wort nicht hören. Wem er in Gnaden gegeben hat, diese geheimnisvoll dunkle und zugleich in sich leuchtende Bezeugung der Kirche zu erkennen, der weiß, daß das die Stelle ist, wo er dem Menschen begegnet. Wer also von der Kirche hört, was sein Wort besagt, der glaubt *ihm*.

Die Kirche stellt dabei keine Machtansprüche. Sie dient und erfüllt ihren Auftrag. Sie setzt sich nicht an die Stelle der Wahrheit. Sie kündigt die Wahrheit, die nicht von ihr stammt, sondern sein Wort ist.

Wer nicht an die katholische Kirche und ihr Lehramt glaubt, sieht mit einer gewissen Zwangsläufigkeit (sonst glaubte er ja!) in den Entscheidungen des kirchlichen Lehramtes nur autoritäre Beschlüsse einer bürokratischen Instanz. Solche Beschlüsse, falls sie leidlich vernünftig sind, hinzunehmen, wenn dadurch irgendwelche menschliche Verhältnisse geordnet werden sollen, macht keine Schwierigkeit. Das geschieht in jedem Gemeinwesen. Daß einer sich einer Verkehrsordnung unterwerfen muß, auch wenn er lieber anders führe, berührt seine geistige Freiheit nicht. Aber daß er, was eine Behörde dekretiert, als Wahrheit glauben soll, das ist gegen die Menschenwürde. Gegen die Wahrheit und gegen die Freiheit, die nur als Wahrheit anerkennen kann, was sie wirklich für wahr hält. Um der Disziplin, um der Einheitlichkeit einer Lehre willen von einem Menschen fordern, etwas für wahr zu halten, weil es dekretiert wird, ist geistige Vergewaltigung. Wieder genau das, was der totale Staat tut.

Nur derjenige kann zu einer Glaubensentscheidung der Kirche anders stehen, dem es gewiß geworden ist, daß das Lehramt der Kirche selbst an die Wahrheit gebunden ist. Es *kann* nichts feierlich und endgültig als göttliche Offenbarung erklären, was nicht göttliche Offenbarung *ist*. Das bedeutet es, wenn der Katholik von Unfehlbarkeit spricht. Er *glaubt* dem sich offenbarenden Gott. Zuvor jedoch *weiß* er, daß Gott gesprochen hat, sonst könnte er nicht glauben; und er weiß, daß er den Inhalt des göttlichen Wor-

tes in der Kirche empfängt. Diesem Wort *glaubt* er. Und in ihm empfängt er die göttliche Versicherung, daß *alles*, was verbindlich von der Kirche und ihrem Amt als Wort Gottes erklärt wird, wirklich Wort Gottes ist. Deshalb ist er aus der unbedingten Gewißheit des göttlichen Wortes gewiß, daß er sich auf das Amt der Kirche in ihren Glaubensentscheidungen verlassen kann: was sie als Wahrheit Gottes vorlegt, ist als Wahrheit Gottes bezeugt.

Macht an Stelle der Wahrheit?

Wem der Glaube daran gegeben ist, der opfert nichts von seiner geistigen Freiheit, wenn er dem Lehramt der Kirche folgt. Er nimmt das als Wahrheit an, von dessen Wahrheit er überzeugt ist. Der Weg zu dieser Überzeugung ist allerdings nur für den Gläubigen erkennbar; wer ihn nicht erkennt, kann die unbedingte Wahrheit einer Glaubensentscheidung der Kirche nicht sehen. Dann sollte er aber nicht sagen, die anderen gäben ihre Freiheit preis und verrieten sie an die Macht. Dann sollte er schlicht sagen, daß er *diesen* Weg zur Feststellung einer Offenbarungswahrheit nicht erkenne und ihn deshalb nicht gehen könne. Er mag noch beifügen, seiner Meinung nach sei der Glaube, so die Wahrheit finden zu können, aus den und den Gründen ein Irrtum, vielleicht ein gefährlicher Irrtum.

Solche Einwände sind verständlich. Sie zeigen nur, daß, wer so spricht, nicht den katholischen Glauben hat. Schwer zu verstehen ist aber, daß von evangelischer Seite immer noch, wie jetzt wieder bei Loewenich, der Kirche nicht einfach ein Irrtum vorgeworfen wird, sondern Machtanmaßung; daß der Papst an die Stelle der Wahrheit die Macht setze. Das muß doch zugleich heißen, daß sich die Gläubigen, immerhin wenigstens zum Teil gebildete und freie Menschen, zu dieser wahnwitzigen Verkehrung von Machtanspruch in Wahrheit hergeben; daß sie bereit sind, etwas als Wahrheit anzunehmen, was nur Machtsdekret ist. Sollten wir Unfreie des Geistes, wir arme Sklaven der kirchlichen Macht, die sich an die Stelle der Wahrheit setzt, wirklich immer noch nicht hinter diesen Betrug gekommen sein? Oder meint man, daß wir sehenden Auges, bewußt und gewollt, uns und unsere Vernunft verraten und unsere Christenwürde so mißbrauchen lassen? Für wen hält man uns?

Wir möchten die evangelischen Christen bitten, in diesem Punkte ihre Stellungnahme grundlegend zu überprüfen. Man wiederholt schließlich bis heute nur das, was Luther in seinem unleugbaren glühenden Haß gegen das Papsttum gesagt hat. Für ihn und seinen revolutionären Durchbruch war es verständlich, daß er im Papsttum nur die feindliche Macht sah; dazu hatte ihm der Gegensatz zum Papst die Reichsacht eingetragen, und zu seiner Zeit konnte es gefährlich sein, der amtlichen Kirche den Gehorsam aufzukündigen. Heute ist die Lage anders. Der Papst spricht heute nur noch zu Menschen, die ihn hören wollen. Sein Lehramt bindet nur den, der sich aus tiefer Überzeugung an die geglaubte Wahrheit binden lassen will. Wer die Autorität des Papstes für die Wahrheit bestreitet, wird von keiner Macht festgehalten: er kann frei gehen. Es gibt um die Kirche keinen Eisernen Vorhang. Aber obwohl alle Grenzen offen sind, hat nach der letzten dogmatischen Verkündigung von 1950 kein Strom von Flüchtlingen in das Land des freien Denkens eingesetzt. Wird nicht an den offenkundigen Tatsachen eigentlich für jeden, auch wenn er sonst die Sache nicht durchschaut, sichtbar, daß es ein-

fach nicht möglich ist, Rom und das katholische Lehramt in die Nähe von Moskau und kommunistischem Parteiterror zu rücken?

Das Risiko des Subjektivismus

Wird geistige Freiheit gewonnen, wenn aus Christentum und Kirche das unfehlbare Lehramt ausgeschieden wird?

Die protestantische Antwort heißt etwa so: „Rom legt sich durch seine dogmatischen Definitionen fest, während der Protestantismus weiß, daß keine theologische Meinung endgültig ist und wir in unserem Lebenswandel nie aufhören dürfen, nach der absoluten Wahrheit zu suchen. Weder ein kirchliches Bekenntnis noch die biblische Auslegung eines Theologen geben durch sich selbst schon Glaubensgewißheit. Deshalb hat jeder die Pflicht, aber auch das Recht, selbständig in der Schrift zu forschen.“¹⁸

Alles wird auf den einzelnen gestellt. In der Kirche zwar, aber doch auf den einzelnen. Er ist frei, selbständig zu forschen. Wenn aber weder das Forschen der Theologen noch das kirchliche Bekenntnis eine Glaubensgewißheit geben, welche Aussicht hat dann das selbständige Forschen des einzelnen? Er will doch, solange er noch evangelischer Christ ist, an das Wort Gottes gebunden sein. Was ist das Wort Gottes? Was findet sein Forschen als Wort Gottes?

Es gibt viele gläubige evangelische Christen. Sie leben von dem Wort Gottes, das das kirchliche Lehramt durch die Zeiten getragen hat und das Luther von ihm und dem mit ihm verbundenen Glauben der Kirche empfang. Es wäre zu bedenken, was es für die Bewahrung des Offenbarungsglaubens in den evangelischen Kirchen und nach dem Einbruch der liberalen Theologie für seine Erneuerung heute bedeutet, daß die katholische Kirche immer unbeirrbar am Offenbarungsgut festhält.

Luther selbst war nicht liberal. Er sah sich an das Wort gebunden, so wie er es verstand, und wollte alle anderen an das Wort binden, so freilich, wie er es verstand. Damit löste er den Glauben vom Lehramt. Das war der erste Schritt zum Liberalismus. 1947 hatte Loewenich noch erklärt: „Wenn in katholischen Darstellungen der Reformation dieses Mißverständnis immer wieder auftaucht, als ob Luther der Vorfahre des Liberalismus wäre, so müssen wir das als historisch unrichtig zurückweisen.“¹⁹ In seinem neuen Buche sagt er dagegen: „Freilich liegt die Wurzel des Liberalismus im Protestantismus selbst. Luther ist ohne sein Wollen, aber tatsächlich der Vater des Liberalismus.“²⁰ An anderer Stelle bemerkt er, daß das reformatorische Schriftprinzip „eine Spitze gegen die eigene dogmatische Tradition“ enthalte. „Es fragt sich, wie weit sich bei diesem Grundsatz die Konstanz der Lehre überhaupt halten läßt. Aber es fragt sich weiterhin, ob die Kirche dieses Risiko des ‚Subjektivismus‘ um der Wahrheit und Wahrhaftigkeit willen nicht auf sich nehmen muß.“²¹

Die Gemeinschaften, die sich vom unfehlbaren Lehramt gelöst haben,

¹⁸ Die Strömungen im modernen Katholizismus und die evangelische Stellungnahme. Zürich-Zollikon 1953, S. 20.

¹⁹ Der Katholizismus und wir. München 1947, Evangelischer Presseverband. S. 6. In dem Neudruck des Vortrags 1954 heißt der Satz: „... so müssen wir das als einseitig zurückweisen“.

²⁰ Der moderne Katholizismus. 1955, S. 121.

²¹ Ebd. S. 337.

müssen es. Damit wird ihre Freiheit, wenn auch vielleicht nicht gewollt, zur Freiheit des subjektiven Meinens. Wenn der Christ dabei offenbarungsgläubig bleiben will, wird diese Freiheit zu einer großen Not. Man sieht in der Vielzahl der Meinungen der Theologen und in der Verschiedenheit der Bekenntnisse auch in den wesentlichen Fragen nicht mehr, was nun in Wahrheit das Wort Gottes besagt, an das man gebunden sein möchte. Und ist dies nicht heute weithin die Not vieler evangelischer Christen? Das hat nichts mit Freiheit des Geistes zu tun, sondern ist ein Ausgeliefertsein an die Ungewißheit, oft an eine peinigende Ungewißheit.

Wenn aber der Christ in seiner subjektiven Anschauung eine übernatürliche Offenbarung Gottes in der Schrift nicht mehr entdeckt, dann schlägt die „Freiheit eines Christenmenschen“ zum selbständigen Forschen um in die liberale Freiheit der autonomen Vernunft. Das ist zweifellos eine Möglichkeit, die im lutherischen Ansatz liegt. Große Scharen, seit hundert Jahren der weitaus größere Teil der protestantischen Welt, sind diesen Weg gegangen und haben Luther als den großen Befreier zu *dieser* Freiheit gepriesen.

Lehramt und autonome Vernunft

Ernst Walter Zeeden hat in seinem Buche „Martin Luther und die Reformation im Urteil des deutschen Protestantismus“ (1950) den langsamen Prozeß, in dem der reformatorische Offenbarungsglaube in die liberale Freiheit umschlug, in erregender Weise beschrieben. Die neue Haltung, die sich in diesem geschichtlichen Prozeß bildete, kennzeichnet er so: „Jetzt sucht der Mensch, der sich zuvor durch Offenbarung und Kirche über den letzten Sinn seines Menschseins hatte belehren lassen, das Maß der göttlichen Dinge in sich *selbst*. Kirche, Lehre und Heilige Schrift unterwirft er von nun an dem Urteil seiner Vernunft und bemißt sein Urteil darüber an dem Richtmaß der Vorstellungen, die *er* von seinem Menschsein, seiner Persönlichkeit und seinen humanen Aufgaben hat.“²²

Der Mensch, das Maß der Dinge

Der Mensch findet das Maß der göttlichen und aller Dinge in sich selbst. Das ist die alte Formel, die auch auf die neuzeitliche Aufklärung paßt. Hier kann nicht nach den Gründen gefragt werden, die zu der Preisgabe des Offenbarungsglaubens geführt haben. Zweifellos waren auch die Glaubensspaltung selbst und ihre unmittelbaren Folgen daran schuld, daß sich das Recht der selbständigen Forschung nach dem Wort Gottes zur autonomen Kritik der Offenbarung entwickelte. Die immanente Logik des lutherischen Ansatzes brauchte nur noch äußere Anlässe, um eine treibende Kraft dieser Entwicklung zu werden.

Die Vernunft, nicht mehr glaubend an die Offenbarung im Worte Gottes, zieht sich auf sich selbst zurück. Damit begründet sie ein eigenes Ethos der Freiheit, der Freiheit des autonomen Denkens, das nun die Neuzeit erfüllt und zum großen Gegner der Kirche und ihres Lehramtes wird.

Nur das freie, selbständige Denken gilt. Ein großer Anstoß kommt durch Descartes. Er war gläubiger Katholik; aber sein Prinzip, daß von der philo-

²² S. 377.

sophierenden Vernunft nur anerkannt wird, was sie klar und deutlich sieht, führt in der Folge zu der Vernunft, die jedes Geheimnis leugnet. Zu der Vernunft, die sich selbst und die Welt aus sich begreifen will. Wahr ist nur, was von der Vernunft durchdrungen wird: ein Hinnehmen im Glauben, ein Sich-hingeben im Glauben gilt als Preisgabe der wesentlichen Freiheit.

Der Rausch der Vernunft wird erhöht durch die Erfahrung ihrer Macht: sie lernt zuerst die Natur und schließlich auch die Wirtschaft, den Staat, das gesellschaftliche Leben organisatorisch immer mehr beherrschen. In ihrem höchsten Aufschwung versteht sie sich einfachhin als schöpferisch. Ihr Beherrschen wird zum schöpferischen Ordnen. Sie selbst gibt die Gesetze. Der Mensch nimmt den Sinn des Seins nicht mehr vernehmend entgegen: er selbst ist es, der seinem Leben und der Welt, in der er lebt, Sinn verleiht. Die souveräne Vernunft als Schöpferin des Daseinssinnes: mag das inzwischen aus dem Hochgefühl der freien Persönlichkeit, die sich immer mehr von allen Traditionen löst und zum Ursprung neuer Werte wird, zu der Not des geängstigten Menschen in einer sinnleeren Welt geworden sein, in der er zur Freiheit verdammt ist und in Entschlossenheit diese Freiheit auf sich nehmen muß, — die wesentliche Haltung autonomer Freiheit ist dieselbe.

Die autonome Vernunft erklärt das an den dogmatischen Offenbarungsglauben gebundene Denken aus verschiedenen Gründen für unfrei.²³ Die hauptsächlichsten Einwände sind diese zwei: 1. Das freie Denken ist nur an sich und seine Einsicht gebunden; der gläubige Denker macht vor seinen geglaubten Dogmen halt und weigert sich, in der Freiheit des wissenschaftlichen Forschens alle Folgerungen aus seiner Einsicht auf sich zu nehmen und um ihretwillen auch seine Dogmen aufzugeben, obwohl doch, wie Loewenich, jetzt als Anwalt moderner Wissenschaft, tatsächlich behauptet, „offenkundig ... eine ganze Reihe kirchlicher Lehrsätze mit dem wissenschaftlichen Wahrheitsbewußtsein unvereinbar“ seien.²⁴ 2. Der gläubige Denker nimmt seine Dogmen ohne wissenschaftliche Einsicht an und weigert sich, die Zustimmung zu ihnen solange zurückzuhalten, bis er sich von ihrer wissenschaftlichen Begründbarkeit (wenn sie überhaupt möglich ist!) überzeugt hat; denn der Zweifel an den Dogmen gilt vor dem Lehramt der Kirche als Sünde. Das freie Denken stimmt nur dem zu, was es als wissenschaftlich haltbar vor sich selbst ausgewiesen hat, und ist frei zu zweifeln, solange dieser Ausweis nicht vorliegt.

Die Dogmen als Schranken des Denkens

Es ist wahr, daß der Denker, der sich gläubig an die Lehre der Kirche gebunden weiß, in den endgültig sicheren Glaubensaussagen eine Schranke seines Denkens anerkennt. Er kann nicht um sogenannter wissenschaftlicher Ergebnisse willen die Glaubenslehren leugnen. Denn das hieße, den Glauben als von Gott verbürgte Wahrheit leugnen. Loewenich wirft dem katholischen Lehramt vor, daß es die Glaubensaussage aus ihrer „ganzen Ungesicherheit“ in den Rang einer objektiv gültigen Aussage versetze.²⁵ Aber wenn die Aussage des Glaubens im Unterschied zu *objektiver* Erkenntnis nichts ist als eine

²³ Vgl. zu der gesamten Frage: Hans Pfeil, Denkfreiheit und „Glaubens- und Gewissenszwang“, in: Monumentum Bambergense, Festgabe für Benedikt Kraft, Bamberg 1955, S. 243 bis 262.

²⁴ a. a. O., S. 418.

²⁵ a. a. O., S. 419.

„existentielle Entscheidung“ in ihrer ganzen Ungesicherheit, was ist dann noch der christliche Glaube an die „Wahrheit des Evangeliums“?²⁶ Für den Katholiken schließt die *Wahrheit* des Evangeliums ein, daß die Glaubensaussagen, die als Aussagen der göttlichen Offenbarung gesichert sind, objektiv gültige Aussagen sind, in denen dem Gläubigen von Gott, der für seine Offenbarungsaussagen mit seiner Wahrhaftigkeit bürgt, objektive, das heißt der Wirklichkeit Gottes und seiner wirklichen Heilswerke gemäße Erkenntnis, wenn auch nicht in eigener Einsicht, sondern auf das Wort Gottes hin, geschenkt wird. Eine solche, von Gottes Wahrhaftigkeit verbürgte objektive Erkenntnis und ihre Gewißheit leugnen, heißt den Glauben an Gottes Wort aufgeben.

Der gläubige Denker kann auch nicht als *wissenschaftlicher* Mensch für wahr erklären, was er als *gläubiger* als Irrtum ansehen muß: diese Ausflucht der doppelten Wahrheit ist widersinnig und wär nur denkbar, wo man die Aussage des Glaubens nicht mehr ernst nimmt. Sobald also das wissenschaftliche Denken zu einem Ergebnis führt, das dem Glauben widerspricht, kann er es nicht als wahr, als echtes Ergebnis annehmen. Es wird genau zu prüfen sein, ob ein Widerspruch wirklich vorliegt und was tatsächlich sicher Glaubenslehre ist: aber dann ist klar, daß das, was glaubenswidrig ist, auch wissenschaftlich abgelehnt werden muß.

Damit wird der wissenschaftlichen Vernunft kein Zwang angetan. Der katholische Denker wird nicht, wie Loewenich meint, gehindert, „das wissenschaftliche Wahrheitsbewußtsein in aller Redlichkeit ernst zu nehmen“.²⁷ Er wird nur davor bewahrt zu irren. Er hat genau dieselben Mittel der Wissenschaft zur Verfügung wie der ungläubige. Sein Denken ist in seiner freien Entfaltung nirgendwo gehemmt. Nur hat er eine Möglichkeit *mehr* als der ungläubige, sein Denken auf dem Wege zur objektiven Wahrheit zu halten und nicht abzuirren. Er weiß zum Beispiel, daß der Mensch freien Willen hat. Seine Glaubensgewißheit ist damit noch nicht wissenschaftliche Einsicht: aber die Wirklichkeit der Freiheit ist ihm unbedingt gewiß. Wenn also, wie noch vor einem halben Jahrhundert, die Neigung des zeitgenössischen Denkens zu einer Auffassung der Natur und ihres Kausalzusammenhangs führte, die die Willensfreiheit auszuschließen schien, war der Ungläubige in Gefahr, diesem Schein zu verfallen und den Determinismus auf vielleicht ernste, aber unzulängliche Gründe hin fest zu behaupten. Der gläubige Denker wußte, daß das Ergebnis falsch war und daß also die Gründe nicht zwingend sein konnten. Vielleicht durchschaute er noch nicht in allem, warum: aber er mußte wenigstens dabei bleiben, daß der Beweis nicht überzeugend sei, daß es Gegenstände gebe und die Sache weitere Prüfung verlange. Die Sicherheit der Deterministen war ein Irrtum; man hat inzwischen weithin aus wissenschaftlicher Einsicht den Determinismus aufgegeben. Der gläubige Denker war weniger frei zu irren. Daran hat ihn seine Glaubensgewißheit gehindert. Aber sie hat ihn nicht gehindert zu denken. Im Gegenteil: sie hat ihn genötigt, vorsichtiger, genauer, besser zu denken. Er hat nicht seine Vernunft von etwas Fremdem binden lassen, sondern es war gerade seine Vernunft, die ihn dazu führte, alle Erkenntnisquellen zu beachten und keiner gesicherten Wahrheit zu widersprechen. Das ist die größere Freiheit der gläubigen Ver-

²⁶ a. a. O., S. 417.²⁷ a. a. O., S. 420.

nunft. Wie viele Zeitirrtümer des vorigen Jahrhunderts hat heute auch die wissenschaftliche Einsicht überwunden, gegen die sich damals fast nur noch die gläubigen Christen gewehrt haben! War es Unfreiheit des Denkens, daß die katholische Rechtsphilosophie fast allein schon vor fünfzig Jahren und mehr den damals herrschenden geistlosen Rechtspositivismus abgelehnt hat, dessen Verkehrtheit und Gefährlichkeit heute auch andere begreifen, freilich erst nach furchtbaren Erfahrungen?

Die lebendige Gewißheit des Glaubens

Zweitens soll das gläubige Denken darum unfrei sein, weil es den Glauben nicht dem Zweifel aussetzt und die Glaubenszustimmung nicht in der Schwebeläßt, bis es hinlängliche wissenschaftliche Beweise hat, sondern sich ohne eigene wissenschaftliche Gewißheit der Kirche unterwirft. In diesem oft gemachten Einwand zeigt sich deutlich eine Seite der autonomen Vernunft, in der ihre Gefährdung offenkundig wird. Gerhard Krüger hat diese Gefahr so beschrieben: „Als souveräne Vernunft wurde sie selbstgenugsam; als selbstgenugsame aber wurde sie zu dem in sich selbst hausenden, freischwebenden Bewußtsein, von dem nun das radikale, philosophische Denken immer ausgeht, auch noch in Lebens- und Existenzphilosophie; als solches Bewußtsein aber verlor sie unvermeidlich auch den Kontakt mit den innerweltlichen Elementen des Menschseins und mit den durch sie allein unmittelbar gegebenen Inhalten der Welt. Der Mensch hat sich gleichsam ganz in die Festung seiner Vernunft zurückgezogen, und er erblickt die Welt immer nur noch von den Mauern der Festung herab.“²⁸ Das bedeutet hier: die autonome Vernunft vergißt, daß die Vernunft des Menschen nicht freischwebend ist, so daß aus ihr allein alles Dasein begründet werden könnte. Die Vernunft ist die Vernunft des tatsächlich existierenden Menschen, der geboren wird und in vielfältigen Bezügen zur Wirklichkeit steht, schon ehe seine Vernunft erwacht, und der in seiner Welt lebt, sich entwickelt und vernünftig handelt, ehe seine Vernunft anfangen kann zu reflektieren und Wissenschaft zu treiben. Wirklich vernünftiges Denken des herangewachsenen Menschen kann doch nicht darin bestehen, daß er plötzlich alles in Frage stellt und erst weiter leben will, wenn er für alle Seiten und Bezüge seiner Existenz die wissenschaftliche Begründung gefunden hat. Ein vernünftiges Denken soll vielmehr die menschlichen Gewißheiten, die man lebendig erworben hat und in denen man lebt, festhalten und, soweit es möglich und klug ist, bewußt durchdringen, — was für den einzelnen immer nur in einem beschränkten Maße möglich ist. Eine eigene Frage ist, wie irrtümliche Gewißheiten, in denen der Mensch aufgewachsen ist, im Lauf seiner geistigen Entwicklung aufgedeckt und überwunden werden können. Hier handelt es sich darum, wie die wahre Gewißheit des Glaubens aus ihren schlicht hingenommenen Anfängen zu jener Gewißheit wird, die der reif gewordenen Vernunft entspricht.

Der Glaube gehört zu den wesenhaften Beziehungen des Menschen zu Gott, der ihn durch eine besondere Führung in seine Kirche gestellt hat. Diesen Glauben, dessen übernatürliche Anlage durch die Taufe in die Seele gesenkt wird, empfängt das Kind als bewußte Erkenntnis und bewußtes Leben in

²⁸ Abendländische Humanität. Stuttgart 1953, W. Kohlhammer, S. 34.

seiner kindlichen Weise. Er wächst mit dem Menschen, wenn er gepflegt, geübt und gelebt wird, zu größerer Reife. Im Ganzen des Glaubensvollzugs ruht auch die Vernunftseinsicht, daß man der Offenbarung Gottes in der Kirche glauben kann und darf und soll.

Wer diese Einsicht nie hatte oder wer sie verloren hat, kann nicht glauben. Das katholische Kind hat sie kindlich, der Heranwachsende deutlicher, und der Erwachsene soll sie, seiner gesamten geistigen Entwicklung entsprechend, in Klarheit, bis zur entfalteten wissenschaftlichen Einsicht haben. Aber in all diesen Stufen lebt er in der Gewißheit des Glaubens, und darin ist die Gnade Gottes am Werk, der den Menschen, dem er die Gewißheit des Glaubens geschenkt hat, auch in ihr erhält, wenn der Mensch tut, wozu er Gott gegenüber verpflichtet ist. Die lebendige Gewißheit wird genährt von der reiferen Einsicht in die Glaubensgründe; denn der katholische Glaube ruht auch auf Vernunft, wenn auch meist nicht und nicht notwendig auf wissenschaftlich entwickelter Vernunft. Schwierigkeiten, die der Gewißheit be-
geggen, soll der Mensch mit vernunftgemäßen Mitteln überwinden, auch dadurch, daß er sich bessere und tiefere Einsicht verschafft, vor allem aber, indem er besser und tiefer in seinem Glauben lebt. Aber es gibt keine Gründe, die objektiv berechtigen, die Gewißheit aufzugeben und sich, wenn auch nur auf Zeit, der Glaubenspflicht Gott gegenüber zu entziehen. Daß der Gläubige die Gewißheit, die ihm geschenkt ist und die für seine gesamte Existenz wesentlich ist, nicht preisgibt, ist gerade seiner Vernunft entsprechend.

Die Forderung, die lebendige und erfahrene Gewißheit aufzugeben, bis sie wissenschaftlich-kritisch begründet sei, reißt das Denken aus der lebendigen Ganzheit des Menschen heraus, isoliert die kritische Besinnung aus dem Gesamtvollzug menschlichen Daseins und vernichtet das echte Vertrauen, das im Grund des Geistes lebt und allein ihn in Einheit mit der Wirklichkeit erhält. Damit zerstört sie die gesunde Entwicklung des Denkens, das doch nicht nur in sich kreist, sondern in das gesamte Dasein eingebettet ist. Es ist infolgedessen nur zu verständlich, daß dieses gewaltsame und zugleich hochmütige Denken mit seinem Überlegen auch zu keinem vernünftigen Ende mehr kommt. Diese Freiheit eines hochmütigen, aus der Wirklichkeit sich lösenden und frei in sich selbst schwebenden Denkens kann wahrhaftig nicht die wahre Freiheit der Vernunft sein!

Lehramt und wissenschaftliche Erkenntnis

Verschiedene Gewißheitsgrade kirchlicher Entscheidungen

Bei all dem bisher Gesagten ging es immer um jene Entscheidungen des Lehramtes, in denen es seine höchste Funktion ausübt und endgültig für die ganze Kirche und darum unfehlbar die Offenbarungswahrheit vorlegt oder glaubenswidrige Irrtümer verurteilt. Darüber hinaus üben der Papst und die in seinem Namen handelnden obersten Instanzen der Kirche eine ausgedehnte Lehrtätigkeit aus, die der Auslegung des Glaubens, der Klärung bestehender Zweifel, der Antwort auf Fragen der Zeit dienen. Solche Äußerungen, zu denen gewöhnlich die Enzykliken der Päpste oder die Entscheidungen des Heiligen Offiziums und der päpstlichen Bibelkommission ge-

hören, setzen nicht die unbedingte Autorität des Lehramtes ein und erheben deshalb nicht den Anspruch auf Unfehlbarkeit.²⁹

Loewenich meint, es sei eine Verharmlosung, wenn man den Syllabus oder die Enzykliken nicht als absolut verbindliche Äußerungen des unfehlbaren Lehramtes hinstelle, und Pius XII. habe in der Enzyklika *Humani generis* mit dieser Verharmlosung aufgeräumt.³⁰ Das ist ein Mißverständnis. Der Unterschied von unfehlbaren und nicht unfehlbaren Entscheidungen, den niemand in der Kirche bestreitet, ist für die Stellung zu ihnen ganz grundlegend. Mit den endgültigen Glaubensentscheidungen des Lehramtes kann der gläubige Denker nicht in Widerstreit geraten. Sonst müßte er den Glauben aufgeben. Denn solange er glaubt, hält er diese Entscheidung für eine irrtumslose Darlegung der geoffenbarten Wahrheit. Die Unterwerfung mag ihm in einem besonderen Fall Schwierigkeit bereiten, da eigene Einsichten entgegenzustehen scheinen: aber wenn er gläubig ist, weiß er grundsätzlich, daß es gegen die von Gott geoffenbarte Wahrheit keine echten eigenen Einsichten geben kann. Im Fall einer nicht endgültigen Entscheidung ist ein echter Zwiespalt möglich, ein innerkatholischer Widerstreit zwischen Lehramt und Freiheit des Denkens. Daß so etwas nicht nur reine Annahme ist, sondern im Leben der Kirche wirklich vorkommt, zeigt der Fall Galilei, der tragischste Fall in der Geschichte des kirchlichen Lehramtes.

In allen Entscheidungen des kirchlichen Lehramtes sind Menschen tätig, auch in den unfehlbaren Glaubensentscheidungen. Aber in diesen bleibt das eine bestehen, das sie allen Menschlichkeiten ihres Zustandekommens enthebt: ihnen gilt die Zusicherung des Herrn der Kirche, daß sie niemals einen Glaubensirrtum für die ganze Kirche verbindlich als Glaubenswahrheit ausgeben können. Gott will nicht zulassen, daß die ganze Kirche im Namen Gottes und um des ewigen Heiles willen verpflichtet wird, einen Irrtum als Glaubenswahrheit zu bekennen. Die Behauptung der Unfehlbarkeit ist also nicht, wie Loewenich sagt, ein unglaublich absolutistisches Selbstverständnis der Kirche oder kirchliche Selbstsicherheit,³¹ sondern Vertrauen auf den Herrn.

Andere Äußerungen des Lehramtes sind nicht unbedingt und ein für allemal der Menschlichkeit des Irrens enthoben. Sie haben für sich, daß sie Äußerungen des von Christus gesetzten Lehramtes sind: das gibt ihnen ihre Autorität. Wenn die Kirche für ihr Amt den Beistand des Heiligen Geistes erhalten hat, schließt das ein, daß sie auch in *diesen* amtlichen Tätigkeiten im allgemeinen unter der Führung des Heiligen Geistes steht. Dazu ist mit Recht anzunehmen, daß alle Lehräußerungen das Ergebnis genauer Prüfung und Sachkenntnis sind. Aber beides gibt für den einzelnen Fall nicht die *unbedingte* Gewißheit, daß kein Irrtum unterlaufen ist.

Der Fall Galilei

Im Fall Galilei ist ein Irrtum unterlaufen. Erklärlich aus den Umständen, in denen eine neue, buchstäblich weltbewegende Entdeckung auf eingewurzelte Vorstellungen und alte Denkgewohnheiten traf. Das ist in der Geschichte der Wissenschaften kein einzigartiger Fall. Nachdem Sautuola 1869

²⁹ Aus einem anderen Grund kann für das, was in ihnen gesagt ist, unbedingte Glaubenszustimmung gefordert sein, nämlich wenn in ihnen dargelegt wird, was schon anderweitig als eigentliche Glaubenslehre gesichert ist.

³⁰ a. a. O., S. 157.

³¹ a. a. O., S. 370.

die Höhle von Altamira mit den ersten Malereien vorgeschichtlicher Menschen entdeckt hatte, erklärte der Internationale Kongreß für Anthropologie und Prähistorische Archäologie, also die Versammlung aller europäischer Fachgelehrten, 1880 in Lissabon die Malereien einstimmig als Schwindel, und zwar deswegen, weil die hohe Kunst der Bilder, wenn sie vorgeschichtlich gewesen wären, mit der Entwicklungsidee, die das Jahrhundert als eine seiner großen Entdeckungen verehrte, in offenbarem Widerspruch gestanden hätte; man wußte apriori, daß der vorgeschichtliche Mensch hätte primitiver malen müssen. „Auch als tatsächlich Höhlenwandbilder gefunden wurden, deren Alter gar nicht zu bezweifeln war, wagte keiner der Forscher den Anstoß zu einer Änderung der allgemeinen Meinung zu geben.“³²

Das Verhalten eines Forscherkollegiums des 19. Jahrhunderts läßt den Irrtum einer Theologenkörperschaft des 17. Jahrhunderts in milderem Licht erscheinen. Sie stand vor der anfangs kaum zu lösenden Schwierigkeit, wie die neue Lehre mit der Bibel vereinbar sei, einer Schwierigkeit, um derentwillen Luther den Kopernikus einen Narren schalt. Trotzdem bleibt die Tragik, daß die falsche Entscheidung des kirchlichen Lehramtes einen Gelehrten verpflichten wollte, seine wissenschaftliche Einsicht, und zwar eine solche von umwälzender Bedeutung, zu verleugnen. Die Kirche sollte wohl durch diese demütigende Erfahrung hindurchgehen. Sie hat daraus ohne Zweifel viel gelernt. Die Fehlentscheidung in diesem Fall hat ihr aber auch großen Schaden gebracht. Zu einem Teil ist es dieser für ziemlich lange Zeit ungelösten Auseinandersetzung zwischen Wissenschaft und Lehramt zuzuschreiben, daß sich das glaubenslose autonome Denken in der gebildeten Welt verbreitet hat.³³

Die Freiheit des wissenschaftlichen Forschens

Unsere Frage ist, ob der mögliche innerkatholische Zusammenstoß zwischen lehramtlicher Entscheidung und eigener begründeter Einsicht eine Lösung zuläßt, mit der die Freiheit des wissenschaftlichen Denkens bestehen kann. Diese Frage ist ohne Einschränkung zu bejahen. Die Unterwerfung, die das Lehramt für seine nicht unfehlbaren Entscheidungen verlangt, entspricht genau dem Maße an objektiver Sicherheit, die ihnen zukommt. Das Wesentliche für die echte geistige Freiheit ist, daß niemand verpflichtet wird, etwas für wahr zu halten, was er nicht für wahr halten kann, oder etwas mit größerer Sicherheit zu bejahen, als die Erkenntnisgründe gewähren. Genau das ist es, was in all diesen Fällen grundsätzlich gewahrt bleibt. Es ist eine völlige Verkennung der tatsächlichen Lage, wenn Loewenich dem kirchlichen Lehramt vorwirft, es stelle Autorität und Disziplin über Wahrheit und Gewissen³⁴ und verlange, wider besseres Wissen und Gewissen Disziplin zu halten.³⁵ Er hat wohl kaum bedacht, welch ungeheuerliche Anschuldigung in dieser Behauptung liegt.

Sicher verlangt das Lehramt der Kirche Anerkennung seiner Autorität, aber in dem Maß, in dem seine Autorität in einer besonderen Entscheidung eingesetzt ist, und nicht mehr. „Die nicht unfehlbaren Akte der päpstlichen

³² H. Kühn, *Das Erwachen der Menschheit*. Frankfurt 1954, S. Fischer. S. 118.

³³ Vgl. *Friedr. Dessauer*, *Der Fall Galilei und wir*. Frankfurt 1951, 3. Aufl., Josef Knecht, bes. S. 76—104.

³⁴ a. a. O., S. 91.

³⁵ a. a. O., S. 64.

Lehrtätigkeit legen keine Glaubenspflicht auf, sie fordern keine unbedingte und endgültige Unterwerfung.“³⁶

Sicher fordert das Lehramt Disziplin. Die Disziplin verlangt, sich in das Ganze einzufügen. Sie verlangt nicht, alle Maßnahmen der Disziplin für den Ausdruck höchster Weisheit zu halten. Es kann jemand ehrlich eine Lehrausschüttung annehmen, aber dabei die Überzeugung haben, daß es vielleicht ratsamer gewesen wäre, in solcher Frage keine amtliche Entscheidung zu treffen, sondern sie der weiteren wissenschaftlichen Erörterung zu überlassen. Die Disziplin kann den Verzicht auf öffentliche Diskussion verlangen. Aber nie auf Wahrheit und Gewissen.

Das Lehramt fordert nichts gegen das Gewissen. Selbst wenn sich jemand, gleich wie er dazu gekommen ist, wirklich in seinem Gewissen verpflichtet glaubt, einer feierlichen Glaubensentscheidung die Zustimmung zu verweigern, weil er meint, sie nicht geben zu können, bezweifelt kein katholischer Theologe, daß er diesem irrigen Gewissen, wenn er es nicht mehr ändern kann, folgen muß.³⁷ Noch viel weniger bezweifelt jemand, daß dem *wahren* Gewissen, wenn es aus richtiger Erkenntnis seinen befehlenden Spruch fällt, immer Gehorsam zu leisten ist.

Der Wahrheit soll das Lehramt seinem ganzen Sinn und seiner ganzen Aufgabe nach dienen. Wenn es in einer fehlbaren Entscheidung tatsächlich einmal irren sollte, hat derjenige, der diesen Irrtum durchschaut, das Recht und die Pflicht, an seiner Wahrheitserkenntnis festzuhalten. Es ist nicht von ihm verlangt und kann nicht von ihm verlangt werden, einen Irrtum, den er hinlänglich erkennt, Wahrheit zu nennen.³⁸

Der Einwand, die Unterwerfung unter das Lehramt sei mit geistiger Freiheit unvereinbar, wird der Kirche von außen entgegengehalten. Für denjeni-

³⁶ *Fr. Diekamp*, Kath. Dogmatik I 1949, S. 64.

³⁷ Über diese Grenze der Glaubenspflicht im allgemeinen hat *M. Pribilla* geschrieben: „Sind aber einmal bei einem Katholiken — mit oder ohne Schuld — die Vorbedingungen des Glaubens . . ., die sichere Erkenntnis Gottes und der Tatsache der Offenbarung, wirklich erschüttelt, dann kann er natürlich in diesem Zustande keinen Akt des Glaubens setzen; denn der Glaube muß immer ein rationabile obsequium, ein vernünftiger Gehorsam sein (Röm 12,1). Und da das Sollen niemals die Grenzen des Könnens überschreiten kann, so ist er in diesem Zustande . . . für hier und jetzt auch nicht zum Glauben verpflichtet. Wohl aber bleibt für ihn die Verpflichtung bestehen, nach bestem Wissen und Gewissen die Wahrheit zu suchen“ (*Messer-Pribilla*, Katholisches und modernes Denken, Stuttgart 1924, Stratter und Schröder, S. 28 f.).

³⁸ Das ist allgemeine theologische Lehre. Die Pflicht der inneren Zustimmung, die in entsprechendem Grade einer nicht unbedingten, moralischen Gewissheit auch den nicht unfehlbaren Entscheidungen des Lehramtes gebührt, hört auf „in dem höchst seltenen Falle . . ., daß jemand, der zu eigenem Urteil in der betreffenden Frage befähigt ist, nach erneuter gewissenhafter Prüfung aller Gründe zu der Überzeugung kommt, daß bei der Entscheidung ein Irrtum unterlaufen ist“ (*Fr. Diekamp*, a. a. O.). *B. Häring* hat in seiner Moraltheologie das richtige Verhalten des katholischen Wissenschaftlers in einem solchen Fall genauer umschrieben: „Glaubt ein kirchlicher Autor, absolut klare Gründe gegen eine Entscheidung einer päpstlichen Kommission zu haben, so soll er vor allem sich selbst prüfen, ob die Art und Weise, wie er seine Ansicht vorgetragen hat, nicht dem Glaubensverständnis oder den im Glauben Schwachen gefährlich werden könne. Von einer weiteren öffentlichen Verteidigung muß er auf jeden Fall solange Abstand nehmen, als er nicht im Gewissen klar überzeugt ist, daß die Vertretung seiner zurückgewiesenen Ansicht für das Glaubensverständnis, für die Verteidigung des Glaubens und der Frömmigkeit von großer Bedeutung ist. Die Art und Weise der Verteidigung muß klar zu erkennen geben, daß die Unterwerfung unter die kirchliche Lehrautorität für den Autor jederzeit eine Selbstverständlichkeit ist und daß er mit keinem Wort die Autorität des Heiligen Stuhles schmälern will. Er muß vor allem in etwaigen neuen Darlegungen zeigen, daß neue Gesichtspunkte, die dem Heiligen Stuhl vielleicht nicht bekannt

gen, der den Glauben der Kirche nicht teilt, bleibt sie allerdings in ihrer Lehrautorität eine im letzten ebenso unverständliche Erscheinung wie in anderen ihrer Lebensäußerungen. Das Buch Loewenichs über den modernen Katholizismus ist eine Bestätigung dafür, so gerne wir sein Bemühen um „liebevollens Verständnis“³⁹ anerkennen.

Wenn jemand, der vorher draußen stand, der Glaube geschenkt wird, aus dem die Kirche lebt, hören seine Schwierigkeiten über den Mangel an Freiheit des Denkens in der Kirche auf. Dann erscheint ihm die früher undenkbare Unterwerfung unter das Lehramt als Befreiung und das freie Denken, wie er es zuvor verstand, als fragwürdig. Als Augustinus die Kirche gefunden hatte, dankte er Gott mit dem Psalmwort: „Dirupisti vincula mea, tibi sacrificabo hostiam laudis.“⁴⁰ Du hast meine Fesseln zerrissen... Ein bekannter englischer Schriftsteller, Sir Arnold Lunn, hat in dem Buch, in dem er die Geschichte seiner Konversion erzählt, dieses Wort Augustins wiederholt. Sein eigener Weg in die Kirche zeichnet sich dadurch aus, daß er ihn in höchster Klarheit des Denkens, in langem Prüfen aller Vernunftgründe gegangen ist.⁴¹ Dem Buche seiner Konversion hat er den Titel gegeben: *Now I see*,⁴² nach dem Wort des Blindgeborenen im Johannesevangelium: „Ich weiß nur eins: ich war blind, und jetzt kann ich sehen.“ Die Wirklichkeit sehen können, — ist das nicht die Freiheit des denkenden Geistes?

Zeitbericht

Gegen den Mißbrauch von Alkohol und Tabak — Für die Kirche in Vietnam — Wohnungsnot in Spanien — Der Familienausgleich - Zu einer Denkschrift des Bundesministers für Familienfragen — Abessinien - ein moderner Staat in Afrika — Wird Dostojewski von den Sowjets in Gnaden wieder aufgenommen? — Zeitungen in China

Gegen den Mißbrauch von Alkohol und Tabak. Als Gebetsmeinung für den Beginn der Fastenzeit schlägt die Kirche ihren Gläubigen die „Überwindung des Alkohol- und Tabakmißbrauchs“ vor. Die Kirche ist zu klug, als daß sie den mäßigen Gebrauch dieser Genußmittel verbieten würde. Sie will ihre Gläubigen keineswegs zu Verachtung und Geringschätzung der irdischen Güter erziehen, wenn diese nur recht gebraucht werden. Im Maßhalten erweist der Mensch seine sittliche Kraft. Damit ist nicht gesagt, daß nicht in manchen Fällen, etwa wo jemand um seine Schwäche auf diesem Gebiet weiß, eine völlige Enthaltensamkeit nicht nur geraten, sondern sogar geboten sein kann.

Der unmäßige Genuß des Alkohols ist in Deutschland wohl nicht im gleichen Maß gestiegen wie der des Tabaks (vgl. diese Zeitschrift Bd. 151 [Dez. 1952]

waren, sichtbar wurden oder daß schiefe Erklärungen, die bisher mit der Ansicht verbunden waren, wegfallen. Sonst wäre er ja nicht berechtigt, die Frage noch einmal aufzuwerfen. Aber auch in diesem Falle wird ein kirchlicher Autor seine Ansicht nicht verbissen verteidigen, sondern mit der nötigen Bescheidenheit nur als Frage, als Problem aufwerfen“ (Das Gesetz Christi, Freiburg 1954, Erichewel, S. 595).

³⁹ a. a. O., S. 15.

⁴⁰ Bekenntnisse Buch 9, Kap. 1 MPL 32, 763.

⁴¹ Zwei seiner Bücher bezeichnen Stufen auf diesem Wege: das erste (Difficulties) enthält die Kontroverse, die er als Ankläger des Christentums mit einem katholischen Priester, Ronald Knox, dem Übersetzer des Neuen Testaments ins Englische, geführt hat; das zweite (Is Christianity True?) hat er mit Cyril Joad gemeinsam geschrieben und verteidigt darin das Christentum gegen die Einwände des Freidenkers Joad.

⁴² Deutsch unter dem Titel: Fels der Wahrheit, Luzern 1950, Rex Verlag.